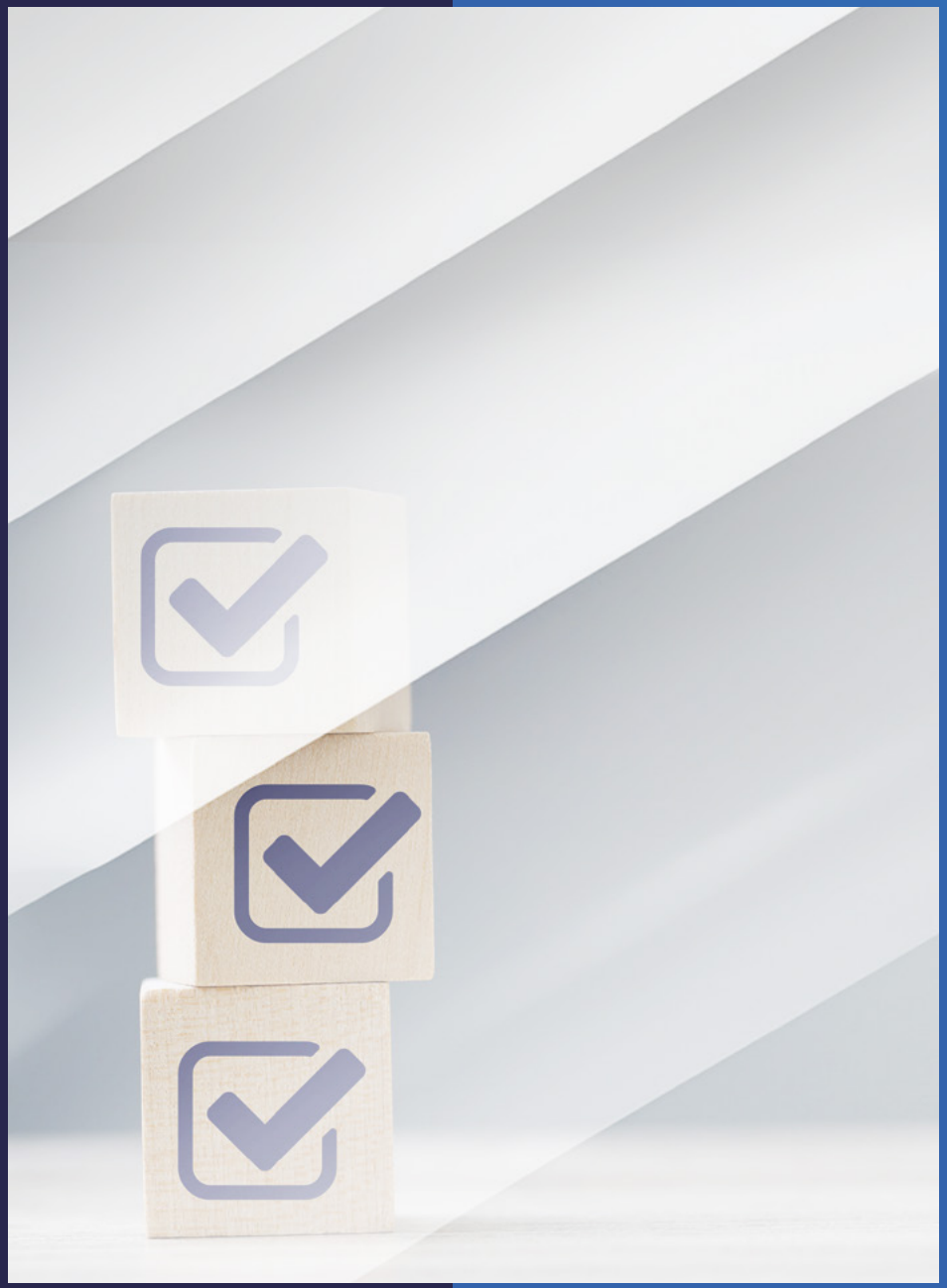

tessi

KONZERN-KONFORMITÄTS-POLITIK

Inhalt

1. Verpflichtung der Konzernleitung zur Compliance — P. 3

2. Geltungsbereich und Gegenstand der Compliance-Richtlinie — P. 4

3. Definitionen und Terminologie — P. 5

4. Regierungsführung — P. 7

5. Risikoorientierter Ansatz — P. 15

6. Pflicht zur Wachsamkeit — P. 17

7. Ethischer Kodex — P. 18

8. Sensibilisierungs- und Schulungsvorrichtung — P. 19

9. Ethisches Alarmsystem der Gruppe — P. 19

10. Bewertungsvorrichtung für Drittanbieter — P. 20

11. Kontroll- und Prüfungssystem für die Einhaltung der Vorschriften — P. 21

12. Kommunikation — P. 22

13. Berichterstattung — P. 23

1. VERPFLICHTUNG DER KONZERNLEITUNG ZUR COMPLIANCE

Die Tessi-Gruppe verfügt über zahlreiche Stärken. Unsere Aktivitäten, die weitgehend auf die Verarbeitung vertraulicher oder sensibler Daten und digitale Dienstleistungen ausgerichtet sind, setzen ein hohes Maß an Vertrauen seitens unserer Kunden und unserer Stakeholder voraus. Eine Nichteinhaltung der Vorschriften hätte nicht nur regulatorische und finanzielle Folgen, sondern auch Auswirkungen auf den Ruf der Gruppe, der auf jahrelangen Investitionen in die Einhaltung der Vorschriften bei unseren Dienstleistungen beruht. Aus diesem Grund ist die Compliance für die Tessi-Gruppe eine Priorität. Sie erfordert notwendigerweise ein angemessenes Verhalten jedes Mitarbeiters im Alltag. Insbesondere in Bezug auf Korruption wird eine Nulltoleranz angewendet. Insbesondere in Bezug auf Korruption wird eine Nulltoleranz angewandt.

Um die Compliance des Konzerns zu verwalten, habe ich eine Direktion für Risiken und Compliance des Konzerns und eine angemessene Governance eingerichtet, die es ermöglicht, die Regeln und die damit verbundenen Kontrollen bis auf die operative Ebene in jeder unserer Tochtergesellschaften umzusetzen. Diese der Generaldirektion unterstellte Direktion verfügt somit über Unabhängigkeit, Neutralität und Legitimität, um die erforderlichen Compliance-Vorkehrungen in den Tochtergesellschaften zu definieren und zu überwachen. Die operative Umsetzung dieser Vorkehrungen und die Minderung der Risiken der Nichteinhaltung bleiben in der Verantwortung des Managers der Tochtergesellschaft oder der betroffenen Abteilung, die für die Einhaltung der Regeln und die Zuweisung der notwendigen Ressourcen verantwortlich sind. Wir sind also alle betroffen.

Aus diesem Grund fordere ich Sie alle auf, ein professionelles Verhalten anzunehmen und zu fördern, das den in dieser Group Compliance Policy festgelegten Grundsätzen entspricht. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften, Regeln und professionellen Standards, die Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten, das Ergreifen aller angemessenen Schritte zur Wahrung der Vertraulichkeit und den Schutz der Vermögenswerte und Interessen der Gruppe und ihrer Kunden.

Ich weiß, dass ich auf Ihr Engagement und Ihren gesunden Menschenverstand zählen kann, um die Tessi-Gruppe weiterhin zu einer Gruppe von Spitzenleistungen zu machen, die in ihrem Geschäftsgebaren beispielhaft ist.

Claire Fistarol

2. GELTUNGSBEREICH UND GEGENSTAND DER COMPLIANCE-RICHTLINIE

2.1 GELTUNGSBEREICH DER KONFORMITÄTSPOLITIK

Die vorliegende Group Compliance Policy gilt für alle Mitarbeiter in allen Niederlassungen der Tessi Group, unabhängig vom Land.

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst in erster Linie Gesetze und Vorschriften aus den folgenden Bereichen:

- Korruptionsbekämpfung und Verhinderung von Einflussnahme;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Sorgfaltspflicht;
- Soziale und ökologische Verantwortung;
- Ethik;
- Betrug;
- Sicherheit von Informationssystemen;
- Schutz personenbezogener Daten.

NB:

- Der Schutz personenbezogener Daten ist Gegenstand einer speziell dafür vorgesehenen Compliance-Richtlinie: "Group Personal Data Protection Policy" (Konzernrichtlinie zum Schutz personenbezogener Daten).
- Die Richtlinie zur Sicherheit von Informationssystemen ist auch Gegenstand einer eigenen Richtlinie: Group Policy on Information Systems Security (Gruppenrichtlinie zur Sicherheit von Informationssystemen).

Die obige Liste ist nicht erschöpfend und umfasst die Einhaltung der Gesetze, die auf die Aktivitäten der Tessi Group anwendbar sind, unabhängig davon, ob sie länderübergreifend oder lokal sind. Sie ist daher potenziell veränderlich.

2.2 ZWECK DER KONFORMITÄTSPOLITIK

Da Compliance von jedem einzelnen Mitarbeiter der Gruppe und ihren Stakeholdern abhängt, soll diese Compliance-Richtlinie einen Rahmen und die Grundsätze festlegen, nach denen jeder Beteiligte zur Aufrechterhaltung der Compliance der Gruppe als Ganzes beitragen kann. Diese Richtlinie stellt einen Bezugspunkt für alle Mitarbeiter in Bezug auf die Einhaltung der geschäftlichen Compliance dar, kann jedoch nicht jeden Fall, der auftreten kann, oder die erschöpfenden Regeln, die eingehalten werden müssen, detailliert darstellen. In diesem Zusammenhang wird daher von jedem Mitarbeiter der Tessi Group erwartet, dass er sich loyal gegenüber der Tessi Group verhält und sich ungeachtet seiner eigenen Interessen ehrlich, unparteiisch und unabhängig verhält.

Die Compliance-Politik konzentriert sich auf die wichtigsten Herausforderungen. Sie zielt darauf ab, eine Kultur der Compliance bei allen Akteuren und Stakeholdern der Tessi-Gruppe zu entwickeln, indem sie die definierten und einzuhaltenden Standards vorstellt. Im Zweifelsfall oder wenn ein Mitarbeiter Unterstützung bei diesen Herausforderungen benötigt, kann er sich an den Manager seiner Abteilung, den Leiter seiner Tochtergesellschaft, den Compliance Relay seiner Business Unit, die Direktion Compliance (*corporatecompliance@tessi.fr*), die Direktion Interne Revision oder die Direktion Recht wenden.

Die Nichteinhaltung von Vorschriften kann für die Tessi-Gruppe äußerst schwerwiegende Folgen haben. Zu den möglichen Folgen gehören: strafrechtliche Verfolgung, zivilrechtliche Verfolgung, potenziell sehr hohe Bußgelder, die sich nach der Größe oder dem Umsatz der gesamten Gruppe richten, Imageschaden, Verlust von Kunden, Schwierigkeiten bei der Finanzierung auf dem Markt, Kündigung von Kundenverträgen, Kündigung von Arbeitsverträgen. Ein Mitarbeiter, der die in dieser Richtlinie festgelegten Compliance-Regeln und -Prinzipien nicht einhält, kann unter keinen Umständen behaupten, im Interesse und im Auftrag der Tessi Group zu handeln, da jede Nichteinhaltung der Tessi Group schaden wird. In Verbindung mit diesen Herausforderungen wird jeder Mitarbeiter ausdrücklich aufgefordert, die Regeln und Grundsätze dieser Richtlinie zu befolgen.

Diese Richtlinie gilt weltweit und für alle Tochtergesellschaften des Konzerns und soll gemeinsame Mindeststandards für die Einhaltung von Vorschriften festlegen. Es kann vorkommen, dass die lokalen Gesetze in einigen Ländern einen strengeren Rahmen vorgeben als in anderen oder sogar einen Rahmen, der strenger ist als der in diesem Dokument dargestellte. In diesem Fall ist es verpflichtend, die strengsten

Regeln einzuhalten, die durch die verschiedenen Gesetze, die in einem Land oder für eine Tochtergesellschaft gelten, festgelegt wurden und die in der zugehörigen Referenzdokumentation detailliert aufgeführt sind.

Die Compliance-Richtlinie des Konzerns kann sich ändern, insbesondere um neuen Verpflichtungen und Entwicklungen der für die Aktivitäten des Konzerns geltenden Gesetze gerecht zu werden. Zusätzlich zu der von den Compliance- und Rechtsabteilungen des Konzerns durchgeführten Überwachung der Vorschriften kann jeder Änderungsbedarf auch von einem Mitarbeiter festgestellt und der Direktion für Risiken und Compliance des Konzerns mitgeteilt werden. Jedoch kann nur die Compliance-Abteilung eine Änderung dieser Richtlinie vorschlagen und genehmigen.

Jede Weiterentwicklung oder Überarbeitung der Richtlinie wird zu einer erneuten Mitteilung an alle relevanten Akteure der Gruppe führen.

3. DEFINITIONEN UND TERMINOLOGIE

Um die korrekte Anwendung der Group Compliance Policy zu fördern, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Sie die folgenden Begriffe, Ausdrücke, Akronyme und Termini beherrschen:

Regulierungsbehörde

Bezeichnet die unabhängige öffentliche Behörde, die in einem Staat für die Gesetzgebung zuständig ist. Beispiel: In Frankreich regelt die AFA (Autorité Française Anticorruption) alle Verpflichtungen und Kontrollen in Bezug auf die Anti-Korruptionsregeln.

Business Unit (BU)

Eine Business Unit besteht aus einer oder mehreren juristischen Einheiten, die um einen oder mehrere Tätigkeitsbereiche herum gruppiert sind. Sie wird von einem einzigen Generaldirektor geleitet, der an die Generaldirektion der Tessi-Gruppe berichtet.

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt ist eine Situation, in der die Ausübung einer Funktion innerhalb einer Organisation mit einem persönlichen Interesse kollidiert, so dass diese Kollision die unabhängige, unparteiische und objektive Ausübung der Funktion für diese Organisation beeinflusst oder zu beeinflussen scheint.

Kontrolle auf Stufe 1

Bezeichnet die Kontrollen, die von Personen mit operativen Aufgaben, einschließlich des Vorgesetzten, in Verbindung mit einem festgelegten internen Kontrollplan durchgeführt werden.

Kontrolle auf Stufe 2

Bezeichnet Kontrollen, die von Kontrollfunktionen ausgeübt werden, die von den Tochtergesellschaften unabhängig sind (z. B. Compliance-Funktion), in Verbindung mit einem internen Kontrollplan, der von den Abteilungen Compliance und/oder Audit festgelegt wird. Sie sollen sicherstellen, dass die Kontrollen der ersten Ebene

ordnungsgemäß durchgeführt und die Verfahren ordnungsgemäß eingehalten werden. Sie ermöglichen es, die Risikokartographie zu ergänzen. Die Anwendung von Kontrollen der Stufe 2 hängt jedoch von den Aktivitäten der betreffenden Tochtergesellschaft und der damit verbundenen Risikoeinschätzung ab.

Kontrolle auf Stufe 3

Bezieht sich auf die Kontrollen, die von der internen und/oder ausgelagerten Revision durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Verfahren gemäß den Anforderungen der Gruppe eingehalten, wirksam umgesetzt und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die Kontrollen der dritten Ebene bewerten insbesondere die Angemessenheit:

1. der Governance und der zugewiesenen Ressourcen;
2. der Methode zur Entwicklung und Anwendung der Kontrollen der ersten und zweiten Ebene;
3. der Berücksichtigung der kartografierten Risiken in den Kontrollen.

Korruption

Der Begriff "Bestechung" umfasst

a. das direkte oder über eine zwischengeschaltete Person erfolgende unberechtigte Anbieten von Angeboten, Versprechen, Geschenken, Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art an eine Person für sich selbst oder für andere mit dem Ziel, dass diese eine Handlung im Rahmen ihres Amtes oder Auftrags vornimmt oder unterlässt
b. einer direkten oder über eine zwischengeschaltete Person vorgenommenen Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, Versprechen, Geschenken, Zuwendungen oder Vorteilen für die Person selbst oder für andere nachzukommen, um eine Handlung vorzunehmen oder vorgenommen zu haben, zu unterlassen oder unterlassen zu haben, die zu ihrem Amt, ihrem Auftrag oder ihrem Mandat gehört oder durch ihr Amt, ihren Auftrag oder ihr Mandat erleichtert wird.

Tessi-Einheit(en)

Bezeichnet eine Organisation innerhalb der Tessi-Gruppe, die dazu bestimmt ist, bestimmte Funktionen oder Aktivitäten auszuüben, und die eine rechtliche Existenz besitzt.

Anbieter

Lieferanten" sind definiert als jedes Unternehmen oder jede Person, die den Tochtergesellschaften der Tessi Group Produkte oder Dienstleistungen liefert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden juristischen oder natürlichen Personen: Lieferanten im eigentlichen Sinne, Auftragnehmer, Subunternehmer, Händler, Handelsvermittler.

Tessi-Gruppe

Bezeichnet die Gesamtheit der oben definierten Einheiten der Tessi Group.

Partner

Partner" sind, ohne darauf beschränkt zu sein, alle Unternehmen oder Personen, Gruppen, Körperschaften, Organisationen, Schulen oder Körperschaften, mit denen die Tessi Group sich vorübergehend verbündet oder zusammenschließt, um eine gemeinsame Aktion in einem Geschäft, einem Unternehmen, einem Projekt oder einer Veranstaltung durchzuführen (Partnerschaften können kommerzieller, industrieller oder technologischer Art sein); und ganz allgemein jede andere Partei, die mit der Tessi Group in einer Geschäftsbeziehung steht.

Beteiligte Partei

Hierbei handelt es sich um natürliche oder juristische Personen, Gruppen von Individuen im Umfeld des Unternehmens, die ein Interesse an der Funktionsweise und den Ergebnissen des Unternehmens besitzen. Sie werden direkt oder indirekt von den Entscheidungen des Unternehmens und seinen Aktivitäten beeinflusst oder beeinflusst. Sie können selbst einen mehr oder weniger starken Einfluss auf die Unternehmensführung und die Strategie des Unternehmens ausüben. In einigen Fällen können sie sogar Gegenmacht ausüben.

Es gibt zwei Profile: die internen Akteure auf der einen Seite, insbesondere die Führungskräfte und Arbeitnehmer, die Aktionäre und die Gewerkschaften, und die externen Akteure auf der anderen Seite: die Kunden, die Lieferanten, die Konkurrenten, aber auch die Gläubiger und andere Institutionen.

CSR

Abkürzung für "Corporate Social Responsibility" (Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen). CSR wird von der Europäischen Kommission definiert als die freiwillige Einbeziehung sozialer und ökologischer Belange in die Geschäftstätigkeit von Unternehmen und ihre Beziehungen zu den Stakeholdern. Mit anderen Worten: CSR ist der Beitrag der Unternehmen zu den Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung. Ein Unternehmen, das CSR betreibt, wird also versuchen, einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu haben und gleichzeitig wirtschaftlich lebensfähig zu sein.

Dritte

Bezeichnet alle natürlichen oder juristischen Personen außerhalb der Tessi Group: Lieferanten, Partner oder Kunden, die in einer Geschäftsbeziehung mit der Tessi Group oder ihren Tochtergesellschaften stehen.

Einflusshandel

Der Begriff "Einflussnahme" umfasst

a. Das direkte oder über eine Mittelsperson erfolgende unberechtigte Anbieten von Angeboten, Versprechen, Geschenken, Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art an eine Person für sich selbst oder für andere mit dem Ziel, dass diese ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss missbraucht, um von einer Behörde oder einer öffentlichen Verwaltung Auszeichnungen, Arbeitsplätze, Aufträge oder sonstige günstige Entscheidungen zu erhalten;
b. Einer direkten oder über eine Mittelsperson erfolgenden Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, Versprechungen, Geschenken, Zuwendungen oder sonstigen Vorteilen für die umworbene Person selbst oder für andere nachzugeben, damit diese ihren tatsächlichen oder vermuteten Einfluss missbraucht, um von einer Behörde oder einer öffentlichen Verwaltung Auszeichnungen, Beschäftigungen, Aufträge oder sonstige günstige Entscheidungen zu erlangen.

4. REGIERUNGSFÜHRUNG

4.1. COMPLIANCE-ORGANISATION DER TESSI-GRUPPE

Die Compliance wird von der Abteilung Group Risk & Compliance gesteuert und ist der Generaldirektion der Gruppe zugeordnet, der sie direkt unterstellt ist. Diese Position verleiht ihr Unabhängigkeit, Neutralität und Handlungsautorität/-legitimität innerhalb des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften.

Die Compliance-Governance der Tessi-Gruppe gliedert sich in drei Richtungen:

1. Die Generaldirektion der Gruppe;
2. Die Abteilung Group Compliance;
3. Die lokale Compliance-Abteilung des Landes oder die "Compliance Relays" der Geschäftseinheiten (BUs) / Tochtergesellschaften.

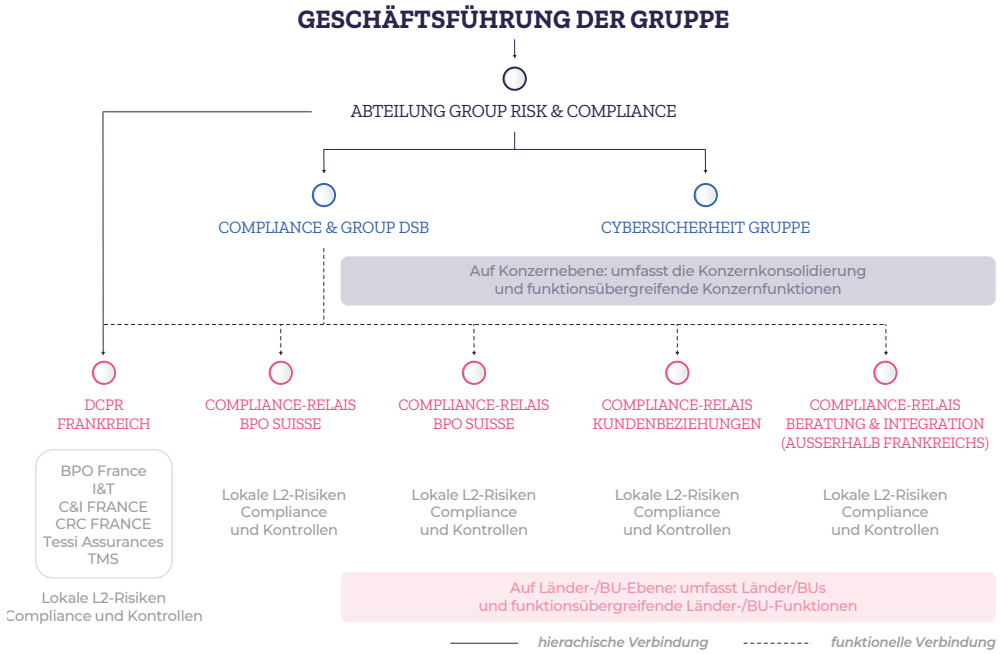

Die Abteilung Group Risk & Compliance steht in enger Verbindung und arbeitet auch mit den Generaldirektionen der BUs sowie den folgenden Fachabteilungen zusammen:

- Rechtliches;
- Interne Prüfung;
- Einkaufen;
- Finanzen;
- Menschliche Ressourcen;
- Fachdirektionen.

Zusammenfassendes Schema der Compliance Governance der Tessi-Gruppe:

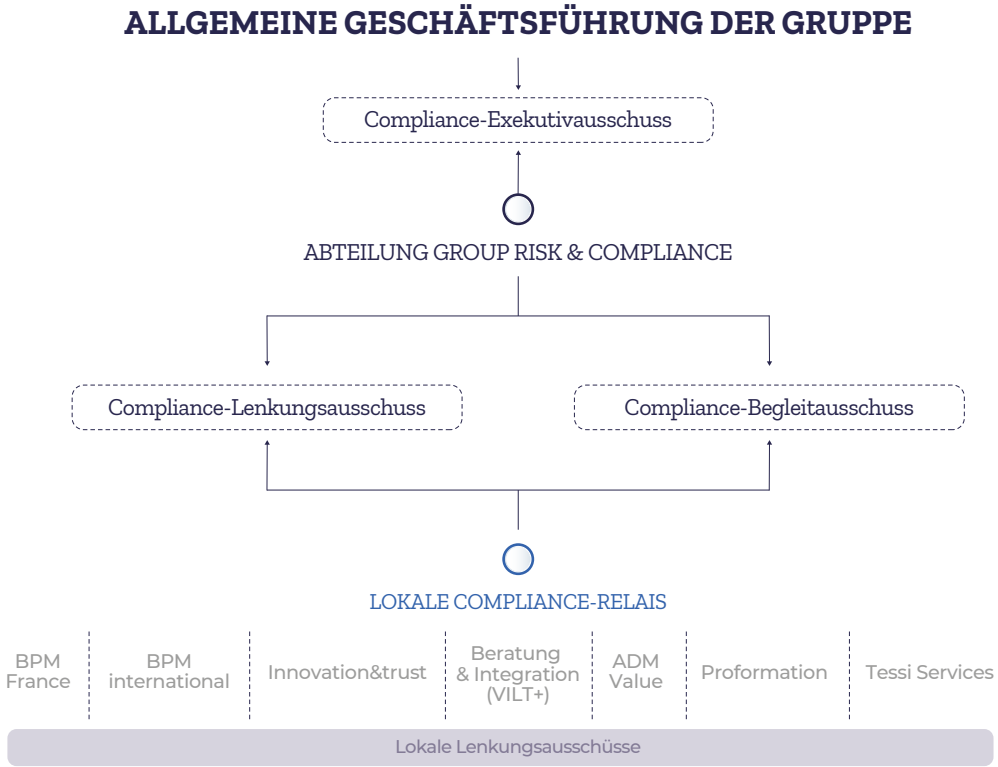

Die Compliance der Tessi Group stützt sich auf eine Reihe von Abteilungen, die jeweils eine Schlüsselrolle spielen. Das folgende Kapitel beschreibt die Rollen der verschiedenen Abteilungen in Bezug auf diese Compliance-Herausforderungen.

GRUPPENPERIMETER

4.1.1. Generaldirektion Gruppe

Als Risikoverantwortlicher muss die Konzernleitung:

- Festlegung der strategischen Leitlinien für die Einhaltung der Vorschriften;
- Validierung der innerhalb der Gruppe geltenden und auf alle Tochtergesellschaften anwendbaren Richtlinien;
- Validierung von Plänen zur Behandlung und Behebung von Risiken;
- Sicherstellen, dass die Mittel und Investitionen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Maßes an Compliance mit den festgelegten Regeln eingesetzt werden;
- Sicherstellen, dass das Niveau der Kontrolle der Compliance-Risiken angemessen ist;
- In Abstimmung mit den Generaldirektionen der Geschäftseinheiten alle Entscheidungen treffen und die in dieser Hinsicht notwendigen Abwägungen vornehmen.

4.1.2. Direktion Risiken & Compliance Konzern

Die Abteilung Group Risk & Compliance ist für die Festlegung dieser Richtlinie und die Überwachung ihrer Einhaltung in Verbindung mit den geltenden Vorschriften verantwortlich. Sie wird bei der Erfüllung dieser Aufgabe von der obersten Managementebene unterstützt und ist daher befugt, die anwendbaren Regeln festzulegen und die Aktivitäten sowohl der Geschäftseinheiten / Tochtergesellschaften als auch der Querschnittsfunktionen in den Tochtergesellschaften oder der Zentrale (Finanzen, Personalabteilung, Einkauf usw.) unabhängig zu überwachen.

Die Abteilung Group Risk & Compliance ist insbesondere zuständig für:

- Regelmäßige Bewertung der Risiken der Nichtkonformität und der Cybersicherheit der Gruppe;
- Pläne zur Behandlung der damit verbundenen Risiken vorschlagen und verfolgen;
- Festlegung der Compliance-Politik der Tessi-Gruppe sowie der Sicherheitspolitik für Informationssysteme, der einzuhaltenden Verfahren und der umzusetzenden Kontrollmaßnahmen, um die identifizierten Risiken zu mindern und die geltenden Vorschriften einzuhalten;
- Beratung der Generaldirektion der Tessi-Gruppe, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung dieser Richtlinie und alle Fragen im Zusammenhang mit Compliance oder Cybersicherheit;
- Aufbau einer effektiven Organisation zur Identifizierung und Bearbeitung von internen Warnmeldungen oder Nichtkonformitäten;

- Ausbildung und Koordination des Netzwerks der Compliance-Beauftragten der Geschäftseinheiten / Filialen, um die besten Praktiken zu fördern und die korrekte Umsetzung dieser Politik innerhalb jeder Einheit der Tessi-Gruppe zu überwachen;
- Schulung und Sensibilisierung von konzerninternen Akteuren, die exponierte Funktionen innehaben;
- Sicherstellen, dass eine Compliance-Bewertung der Drittparteien in seinem Bereich gemäß den von der Gruppe festgelegten Regeln durchgeführt wird;
- Definieren Sie die erforderlichen Pläne für Konformitäts- und Sicherheitsprüfungen;
- Durchführung von Level-2-Kontrollen zur Einhaltung der Compliance-Regeln und -Verfahren auf Ebene der einzelnen Unternehmen der Tessi Group und jährliche Berichterstattung über die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie;
- Zentralisierung der Ergebnisse von Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die unter diese Richtlinie fallenden Regelungen, so dass die zuständigen Behörden im Falle einer Kontrolle darauf zugreifen können;
- Regelmäßige Berichterstattung an die Generaldirektion und die Interne Revision des Konzerns über den Grad der Beherrschung der Risiken der Nichtkonformität und der Cybersicherheit;
- Hauptansprechpartner der Aufsichtsbehörden bei Ermittlungen, Kontrollen und Beweisanforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorschriften in der Gruppe sein.

Als ständiges Mitglied des Ethikausschusses der Gruppe (siehe Kapitel 9 unten) führt sie gegebenenfalls Untersuchungen bei Nichtkonformität durch, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, um die für den jeweiligen Fall am besten geeigneten Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften festzulegen.

4.1.3. Direktion Interne Revision Gruppe

Die Direktion Interne Revision des Konzerns, die der Generaldirektion des Konzerns unterstellt ist, gewährleistet die regelmäßige Kontrolle (Kontrolle der Ebene 3). Sie ist in ihren Handlungen autonom und unabhängig und ist befugt, alle Aktivitäten des Konzerns zu prüfen, unabhängig davon, ob sie auf der Ebene der Business Units / Tochtergesellschaften stattfinden oder ob sie Querschnittsfunktionen in den Tochtergesellschaften oder in der Zentrale betreffen.

Sie spielt eine wichtige Rolle bei den folgenden Aufgaben:

- Kartierung der Konzernrisiken (einschließlich der Risiken der Nichtkonformität) und Berichterstattung an die Konzernleitung und die Aktionäre;
- Festlegung eines Prüfungsplans in Absprache mit der Konzernleitung;
- Verfolgen Sie die Entstehung von Plänen zur Risikobehandlung und deren Umsetzung;
- Audits durchführen oder durchführen lassen;
- Die Empfehlungen validieren und an die Verantwortlichen der geprüften Aktivitäten weitergeben;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung aller in Audits ausgesprochenen Empfehlungen.

Unter den Risiken, die sie abdeckt, arbeitet sie mit der Abteilung Group Risk & Compliance in Bezug auf Compliance-Risiken zusammen. Sie ist ständiges Mitglied des Ethikausschusses des Konzerns und kann direkt dazu beitragen, Untersuchungen zu gezielten Fällen von Non-Compliance durchzuführen.

4.1.4. Juristische Direktion der Gruppe

Die Rechtsabteilung des Konzerns berät bei regulatorischen und rechtlichen Fragen. Sie ist insbesondere zuständig für:

- Verträge mit unseren Kunden, aber auch mit allen Stakeholdern verlässlich zu gestalten und so zur Aufrechterhaltung eines Engagements beizutragen, das den gemeinsam mit den Abteilungen Compliance und Interne Revision ermittelten Compliance-Risiken angemessen ist.
- Beitrag zur Regulierungsüberwachung und zur detaillierten Analyse von Gesetzen und ihren Auswirkungen;
- Beratung und Intervention bei der Lösung von Streitigkeiten / Rechtsstreitigkeiten mit Interessengruppen.

Als ständiges Mitglied des Ethikausschusses der Gruppe berät sie die anderen Direktionen in rechtlicher Hinsicht bei der Behandlung von Warnmeldungen.

4.1.5. Direktion Finanzen Gruppe

Die Finanzabteilung muss in vollem Umfang zur Einhaltung der Konzernvorschriften beitragen, und zwar aus mehreren Blickwinkeln:

- Durch die operative Umsetzung der Gewaltenteilung bei der Durchführung ihrer Prozesse;
- Durch die Einführung von Mechanismen zur Vorbeugung und Kontrolle von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten usw. bei den von ihr geleiteten Finanztransaktionen (Konzern oder Tochtergesellschaften);
- Durch die Durchführung von Konformitätskontrollen der Stufe 1 gemäß dem festgelegten Kontrollplan.

4.1.6. Direktion Humanressourcen Gruppe

Die Direktion Humanressourcen des Konzerns legt die strategischen Leitlinien im Bereich Humanressourcen fest und hält die Compliance in diesem Bereich aufrecht (einschließlich der CSR-Themen).

Sie muss insbesondere:

- Festlegung der in der Gruppe geltenden Richtlinien für den Bereich HR und CSR;
- Pläne zur Behandlung von Risiken im Zusammenhang mit dem HR-Bereich umsetzen;
- Sicherstellen, dass die Mittel und Investitionen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Niveaus der Einhaltung der festgelegten Regeln eingesetzt werden;
- Berichterstattung über KPIs, die sich auf den Vigilanzplan und den CSR-Bereich beziehen;
- Durchführung von Kontrollen der Ebene 1 für ihre Aktivitäten und für die CSR-Konformität der Tochtergesellschaften (deren Steuerung sie direkt übernimmt);
- Führen Sie ein Disziplinarverfahren ein, das für den Umgang mit Nichtkonformität geeignet ist.

Sie ist ständiges Mitglied des Ethikausschusses des Konzerns und leitet gegebenenfalls Untersuchungen bei Nichtkonformität, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, um die für den jeweiligen Fall am besten geeigneten Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften festzulegen.

PERIMETER BUSINESS UNITS / TOCHTERGESELLSCHAFTEN

4.1.7. Generaldirektion Business Unit

Als Risikoverantwortliche für ihren Bereich muss die BU-Generaldirektion:

- Sicherstellen, dass die Compliance-Vorkehrungen in ihrem Perimeter umgesetzt werden;
- Validierung der geltenden Richtlinien für die in ihrem Perimeter geltenden Vorschriften;
- Validierung von Plänen zur Behandlung und Behebung von Risiken;
- Sicherstellen, dass die Mittel und Investitionen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Niveaus der Einhaltung der festgelegten Regeln eingesetzt werden;
- Sicherstellen, dass der Grad der Kontrolle der Compliance-Risiken angemessen ist;
- Treffen aller Entscheidungen und Vornahme der notwendigen Abwägungen in dieser Hinsicht in Abstimmung mit der Konzernleitung.

4.1.8. Lokale Direktion für Compliance und Kontrolle oder Relais Compliance

Die lokale Compliance-Abteilung ist zuständig für:

- Umsetzung und Durchsetzung von Richtlinien und Regeln, die von der Abteilung Group Risk & Compliance für länderübergreifende Gesetze und Vorschriften festgelegt werden;
- Richtlinien, Verfahren und alle Maßnahmen, die zur Einhaltung der örtlichen Gesetze erforderlich sind, sowie den dazugehörigen Kontrollplan festlegen und umsetzen.

Sie berichtet direkt an die Generaldirektion der BUs, die sie in ihrem Zuständigkeitsbereich abdeckt.

Die lokale Compliance-Abteilung ist insbesondere zuständig für:

- Regelmäßige Bewertung der Compliance-Risiken seiner Tochtergesellschaften (in Abstimmung mit den Abteilungen Group Compliance und Group Internal Audit) und Einblick in die Entwicklung der Risiken und wünschenswerten Behandlungspläne für die Generaldirektionen der abgedeckten BUs;
- Die Compliance-Richtlinien und -Verfahren der Gruppe auf die lokalen Aktivitäten in ihrem Bereich übertragen;

- In Bezug auf lokale Gesetze (in Abstimmung mit der Abteilung Group Risk & Compliance) die einzuhaltenden Verfahren und den umzusetzenden Kontrollplan festlegen, um die identifizierten Risiken zu mindern und die geltenden Vorschriften einzuhalten;
- Beratung der Geschäftsleitungen der von ihr verwalteten Tochtergesellschaften, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung dieser Richtlinie und alle Compliance-Themen;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Bearbeitung interner Warnungen, z. B. bei Betrugsverdacht oder Nichteinhaltung von Vorschriften, unter Einhaltung der von der Gruppe in diesem Bereich eingeführten Maßnahmen;
- Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter, um gute Praktiken zu fördern und die Umsetzung dieser Politik in den einzelnen Unternehmen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu überwachen;
- Sicherstellen, dass eine Compliance-Bewertung der Drittparteien in seinem Bereich gemäß den von der Gruppe festgelegten Regeln durchgeführt wird;
- Definieren Sie ggf. die Level-1-Kontrollen;
- Durchführung von Level-2-Kontrollen der ordnungsgemäßen Anwendung von Compliance-Regeln und -Verfahren in ihrem Bereich;
- Direkter Beitrag zur regulatorischen Überwachung der lokalen Gesetze in Abstimmung mit der Abteilung Group Risk & Compliance;
- Regelmäßige Berichterstattung an die BU-Generaldirektion über den Grad der Beherrschung der Compliance-Risiken in ihrem Bereich;
- Berichterstattung an die Abteilungen Group Compliance und Group Internal Audit über die Kontrolle aller identifizierten Compliance-Risiken und den tatsächlichen Grad der Einhaltung der Richtlinien (sowohl in Bezug auf die Einhaltung transnationaler als auch lokaler Gesetze);
- Hauptansprechpartner der Aufsichtsbehörden bei Ermittlungen, Kontrollen und Beweisanforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorschriften für die Tochtergesellschaften in seinem Zuständigkeitsbereich sein.

4.1.9. Lokale Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung ist für die rechtlichen Belange zuständig, die sich aus den Aktivitäten innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs ergeben.

In Abstimmung mit den von der Konzernrechtsabteilung festgelegten Regeln ist sie insbesondere zuständig für:

- Verträge mit Kunden, aber auch mit allen anderen Dritten in ihrem Bereich aushandeln und verlässlich machen, insbesondere unter Einhaltung der von den Abteilungen Recht und Compliance der Gruppe festgelegten rechtlichen Richtlinien;
- Beitrag zur Aufrechterhaltung eines Engagements, das den gemeinsam mit den Abteilungen Compliance und Interne Revision, lokal und konzernweit identifizierten Compliance-Risiken angemessen ist;
- Beratung und Intervention bei der Lösung von Streitigkeiten / Rechtsstreitigkeiten in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Beitrag zur Regulierungsüberwachung und zur detaillierten Analyse von Gesetzen und ihren Auswirkungen.

4.1.10. Direktion Lokale Finanzen

Die lokale Finanzabteilung trägt in vollem Umfang zur lokalen Compliance in ihrem Bereich der Tochtergesellschaften und Geschäftsbereiche bei, und zwar aus mehreren Blickwinkeln:

- Durch die operative Umsetzung der Gewaltenteilung im Rahmen ihrer Aktivitäten;
- Durch die Einführung von Präventions- und Kontrollmechanismen für die von ihr gesteuerten Finanztransaktionen (z. B. Betrug, Korruption, Geschenke und Einladungen usw.), die mit dem Stand der Technik und den Empfehlungen der Abteilungen Interne Revision oder Compliance in Einklang stehen;
- Durch die Durchführung von Kontrollen der Stufe 1 gemäß dem festgelegten Kontrollplan.

4.1.11. Lokale Einkaufsdirektion

Die Einkaufsdirektion ist in ihrem Einzugsgebiet der Tochtergesellschaften insbesondere verantwortlich für:

- Vor der Aufnahme einer Beziehung mit einem neuen Dritten die Compliance-Regeln für den Einkauf anwenden oder von den operativen Akteuren in seinem Bereich anwenden lassen;
- Beitrag zum Aufbau eines Repositoriums konformer Dritter und Sicherstellung der regelmäßigen Aktualisierung der Daten;
- Die Compliance-Abteilung seiner BU ansprechen, wenn er Zweifel an der Compliance eines Dritten hat;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung etwaiger geforderter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen durch den Dritten.

4.1.12. Lokale Personalabteilung

Die lokale Personalabteilung legt die strategischen Leitlinien für die Personalarbeit und die Aufrechterhaltung der Compliance in diesem Bereich (einschließlich der CSR-Themen) fest und stimmt sich mit der Personalabteilung des Konzerns ab.

Sie ist unter anderem zuständig für:

- Festlegung der Richtlinien im Bereich HR und CSR, die in den Tochtergesellschaften in ihrem Bereich gelten;
- Pläne zur Behandlung lokaler Risiken im Zusammenhang mit dem HR-Bereich umsetzen;
- Berichterstattung über KPIs, die sich auf den Vigilanzplan und den CSR-Bereich beziehen;
- Sicherstellen, dass die Mittel und Investitionen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Niveaus der Einhaltung der festgelegten Regeln eingesetzt werden;
- Durchführung von Kontrollen der Ebene 1 für ihre Aktivitäten und für die CSR-Konformität der Tochtergesellschaften (die sie direkt steuert);
- Einführung eines angemessenen Disziplinarverfahrens für den Umgang mit Nichtkonformität;
- Gegebenenfalls (in Abstimmung mit dem Ethikausschuss des Konzerns) zu Untersuchungen von Verstößen beitragen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, um die für den jeweiligen Fall am besten geeigneten Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften festzulegen.

4.2. INSTANZEN ZUR STEUERUNG DER EINHALTUNG

4.2.1. Prüfungsausschuss Gruppe

Der Prüfungsausschuss übernimmt im Auftrag des Aufsichtsausschusses die Verantwortung für die Überwachung der Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten.

Der Aufsichtsrat ist die höchste Ebene der Leitungsorgane, die für die Überwachung des Managements und der Aktivitäten der Organisation verantwortlich ist.

Der Leiter der Internen Revision kann direkt mit dem Group Audit Committee kommunizieren und einen Dialog führen.

Der Aufsichtsrat ernennt die Mitglieder, legt die Aufgaben und die Arbeitsweise des Prüfungsausschusses fest. Mindestens eines seiner Mitglieder verfügt über "besondere Fachkenntnisse im Bereich Finanzen oder Rechnungslegung" und ist unabhängig.

Der Direktor Interne Revision des Konzerns nimmt als Gast am Prüfungsausschuss des Konzerns teil.

Der Prüfungsausschuss ist dafür zuständig,:

- Vom Prozess der Erstellung von Finanzinformationen;
- Die Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme;
- Die gesetzliche Prüfung des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses durch die Abschlussprüfer.

Dieser Prüfungsausschuss der Gruppe soll einen aktuellen Überblick über die Ergebnisse der Risikokartierung und der Behandlungspläne für alle Prüfungsuniversitäten liefern.

Aus Gründen der Klarheit bei diesen Präsentationen werden zwei Arten von Risiken genannt:

- Die sogenannten "transversalen" Risiken: Sie werden in der Mehrheit der Einheiten identifiziert oder auch in den größten im Sinne des Beitrags zum EBITDA der Gruppe;
- BU"-Risiken, die spezifisch für ein Unternehmen des Prüfungsuniversums sind.

Um die Risiken zu beleuchten, stützt sich die Direktion Interne Revision des Konzerns insbesondere auf die Kartografien, die regelmäßig von der Direktion Risiken & Compliance des Konzerns überprüft werden (z.B. IT-Sicherheit, Einhaltung der DSGVO, Korruption, Sorgfaltspflicht, Interessenkonflikte usw.). Die Compliance-Risiken der Gruppe werden über die Leitung der internen Revision an dieses Gremium berichtet.

Bei der Präsentation vor dem Group Audit Committee werden nur die als "mittel", "hoch" und "sehr hoch" eingeschätzten Risiken dargestellt, unabhängig davon, ob es sich um bereichsübergreifende oder BU-spezifische Risiken handelt.

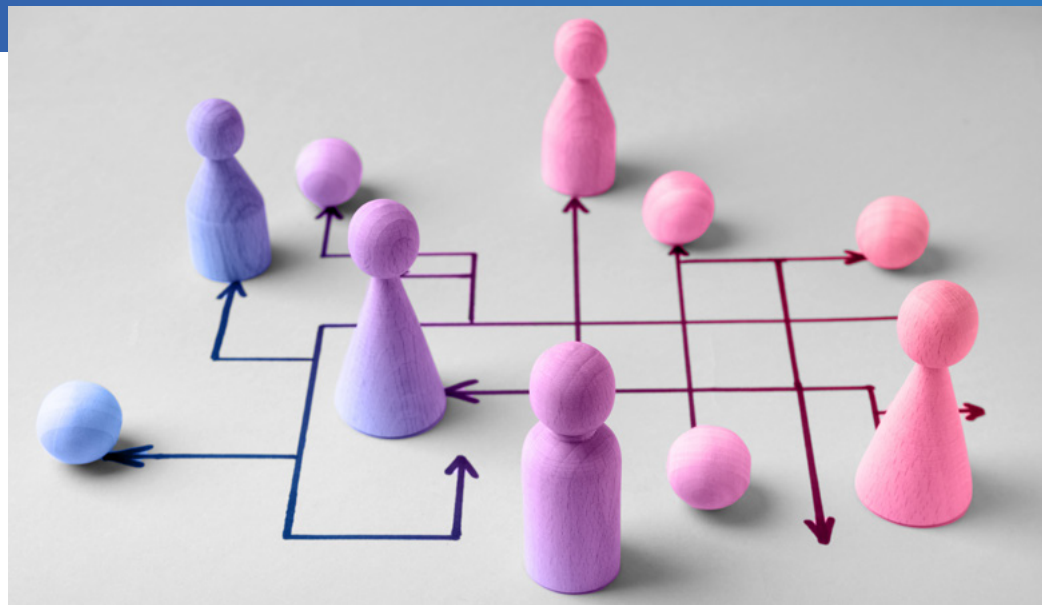

4.2.2. Group Compliance Management Review

Die Managementbewertung ermöglicht:

- Überprüfung der jährlichen Entwicklung der Risikokontrolle im Bereich Compliance;
- Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Einhaltung geltender Vorschriften (KPIs pro Bereich);
- Validierung der vorrangigen Ziele und der geeigneten Mittel, um die Konformität der Aktivitäten der Gruppe zu gewährleisten (Projekte, Budgets, Ressourcen);
- Überwachung der Umsetzung der Compliance-Richtlinie und ihrer Anwendung durch die Einheiten der Tessi-Gruppe;
- Einen Überblick über größere Vorfälle (intern, Leistungen) und deren Behandlung geben;
- Validierung der Pläne für interne Kontrollen und Audits für das kommende Jahr.

4.2.3. Komitees von Steuerung der Compliance

Diese Ausschüsse haben auf Länder- oder BU-Ebene (je nach Fall) folgende Ziele:

- Informieren Sie über den Fortschritt von Compliance-Projekten, -Regeln und -Verfahren, die in den BUs gelten;
- Behandlung von möglichen Sperrpunkten oder Warnungen, um die Einheitlichkeit und Kohärenz der Risikominderungsmaßnahmen zu gewährleisten, die auf Ebene der verschiedenen Tochtergesellschaften/BUs des Konsolidierungskreises umgesetzt werden;
- Ergebnisse von Konformitätsprüfungen und ständigen Kontrollen kommunizieren;
- Eine Bestandsaufnahme der im Zeitraum bearbeiteten Anfragen, Vorfälle, Untersuchungen, Beschwerden usw. vornehmen;
- Treffen aller Entscheidungen, die die Einhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Regeln betreffen, insbesondere im Hinblick auf die Abwägung von Haushaltsprioritäten und Ressourcen;
- Sicherstellung des Austauschs und der Koordination zwischen den Einheiten der Tessi-Gruppe in Bezug auf Compliance-relevante Themen.

4.2.4. Compliance Monitoring Committee

Der Compliance-Monitoringausschuss, nach Ländern oder BUs (je nach Fall) zielt darauf ab,:

- Identifizierung und Validierung von Compliance-Maßnahmen, die in Verbindung mit der Compliance-Richtlinie und den Risikoanalysen umgesetzt werden sollen;
- Verfolgen Sie den Fortschritt der Pläne zur Behandlung von Risiken und Nichtkonformitäten durch die verschiedenen Mitwirkenden;
- Informationen und Fachwissen zur Einhaltung von Vorschriften teilen;
- Treffen von Entscheidungen über das Projekt und Ermittlung von Punkten, die eine mögliche Eskalation beim Management erfordern.

4.2.5. Zusammenfassung der Compliance-Lenkungsinstanzen auf Konzernebene

Instanzen	Frequenz	Teilnehmer	Moderiert von
Prüfungsausschuss Gruppe	4 Mal / Jahr	• Vorstand von Tessi • Jede andere Person je nach den zu beleuchtenden Themen	Direktion Interne Revision Gruppe
Group Compliance Management Review	2 Mal pro Jahr. Auf Wunsch der Generaldirektion und je nach Situation können jedoch Managementbewertungen abgehalten werden	• Ein Vertreter der Generaldirektion des Konzerns, • Compliance Officer & DPO Group, • Direktor für Risiken & Compliance der Gruppe, • Direktor für die Sicherheit von Informationssystemen • Direktor für interne Revision, • Juristischer Direktor • Nach Aktualität BU-GD und Relais Compliance BU betroffen	Direktion Risiken & Compliance Konzern
Compliance-Lenkungsausschuss pro Land oder BU (je nach Fall)	Gemäß der für die betreffenden BUs festgelegten Häufigkeit	• Compliance Officer & DPO Gruppe • Örtlicher DSB (je nach Fall) • Generaldirektor/in jeder BU des Landes, • Country Compliance Manager (oder alternativ der lokale Country Compliance Relay) • Leiter/in der Rechtsabteilung Gruppe/lokal, • CSR-Managerin der Gruppe, • Je nach Aktualität die folgenden Akteure: Leiter Finanzen Gruppe / Lokales, HR-Leiter Gruppe / Lokales, Leiter Interne Revision Gruppe / Lokales (falls zutreffend)	Je nach Fall: Direktion für Risiken und Compliance des Konzerns oder Direktion für lokale Compliance
Compliance Monitoring Committee	Gemäß der für die betreffenden BUs festgelegten Häufigkeit	• Compliance Officer & DPO Gruppe • Chief Compliance Officer / Local BU Compliance Relay	Je nach Fall: Direktion für Risiken und Compliance des Konzerns oder Direktion für lokale Compliance

NB:

- Ergänzend dazu ist es Aufgabe jeder BU, die notwendige Komitologie in Absprache mit ihrem Generaldirektor und entsprechend ihrer eigenen Herausforderungen festzulegen. Diese Komitologie muss dokumentiert werden. Gegebenenfalls können die lokalen Gremien mit den oben genannten Lenkungsgremien der Gruppe zusammengefasst werden, wenn dies kohärent und ausreichend erscheint;
- Die für die Einhaltung der DSGVO spezifischen Lenkungsinstanzen werden in der Konzernrichtlinie zum Schutz personenbezogener Daten "ISMS-PR-A6.1-01 Governance-Verfahren zum Schutz personenbezogener Daten" genauer erläutert;
- Die für die Sicherheit der Informationssysteme spezifischen Steuerungsinstanzen werden in der Konzernrichtlinie für die Sicherheit der Informationssysteme "PSSI Group" genauer erläutert.

4.3. REGULATORISCHE ÜBERWACHUNG

Die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften erfolgt überwiegend durch folgende Schwerpunkte:

- Aktive Überwachung durch Mitglieder der Abteilungen Compliance, Recht, HR-Direktion, IT-Sicherheit
  - Teilnahme an Fachmessen, Veranstaltungen, Webinaren, Konferenzen zu den Themen Compliance, Kontrolle usw.;
  - Folgemaßnahmen zu Veröffentlichungen von Aufsichtsbehörden oder staatlichen Behörden;
  - Abonnement von dedizierten Newslettern
- Beantragung von Leistungen zur Überwachung von Vorschriften bei spezialisierten Unternehmen;
- Abonnement von Online-Plattformen und juristischen Datenbanken, um verschiedene Vorschriften, Rechtsfälle usw. zu verfolgen.

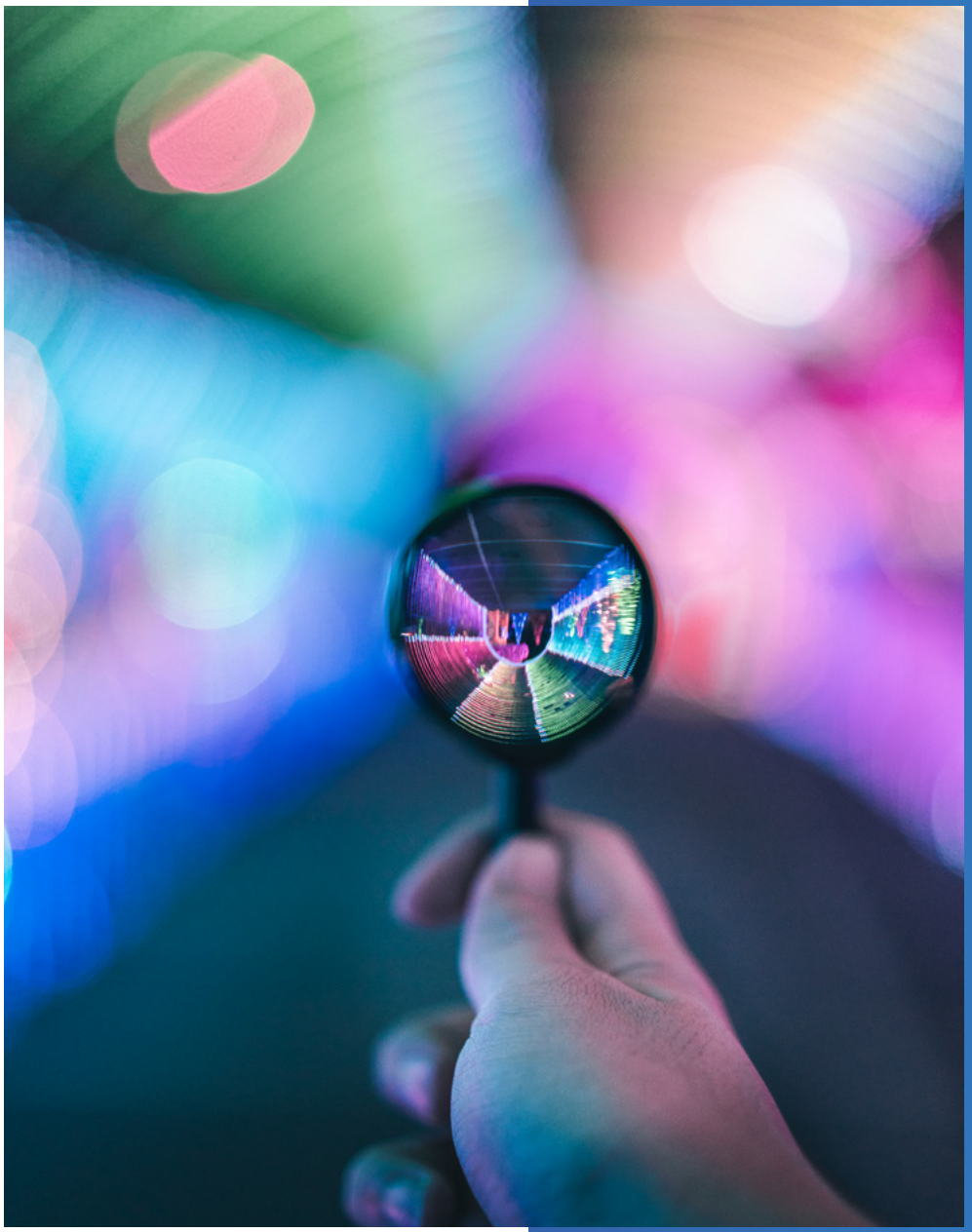

5. RISIKOORIENTIERTER ANSATZ

Die Risikokartierung ist definiert als der Prozess der Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Verwaltung der Compliance-/Sicherheitsrisiken, die den Aktivitäten der Gruppe inhärent sind. Die Risikokartierung zielt darauf ab,:

- Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Management von Compliance-/Sicherheitsrisiken;
- Definition oder Ergänzung von Risikomanagementmaßnahmen;
- Die Generaldirektion und die BU-Leitung informieren und ihnen die nötige Transparenz verschaffen, damit sie Maßnahmen zur Risikominderung umsetzen können, die den durch die Kartografie ermittelten Herausforderungen angemessen sind.

Im Rahmen ihres risikobasierten Ansatzes gewährleisten die Gruppe und ihre BUs:

- Eine umfassende Bestandsaufnahme aller Bedrohungen für ihre Geschäfte und die ihrer Kunden;
- Eine Überwachung neuer Risiken, die im Laufe des Jahres auftreten können;
- Eine Bewertung seines Gefährdungsgrades: in Form einer Brutto- und Restrisikobewertung.

5.1. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Risikokartierung wird von 3 Akteursebenen wie folgt definiert und auf dem neuesten Stand gehalten:

- Eine lokale Kartographie der Compliance-Risiken, die von der Compliance-Direktion / dem lokalen Compliance-Relais des Landes oder der BU in Abstimmung mit den Abteilungen Compliance und Interne Revision des Konzerns aktualisiert wird;
- Eine von der Abteilung Group Risk & Compliance aktualisierte Group Compliance Risk Mapping, die alle lokalen Mappings konsolidiert;
- Eine Risikokartografie des Konzerns, die alle Audit-Universa abdeckt, darunter auch die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Die Direktion Interne Revision des Konzerns konsolidiert somit die Konzernkarten der verschiedenen Risikowelten.

5.2. IDENTIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON COMPLIANCE-RISIKEN

Jede BU ist verpflichtet, eine jährliche Identifizierung und Bewertung der Risiken nach Compliance-/Sicherheitsrahmen vorzunehmen. Diese Bewertung resultiert in einer Risikokartierung, insbesondere im Zusammenhang mit den folgenden Bereichen:

1. Der Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der DSGVO;
2. Korruption und Einflussnahme;
3. Interessenkonflikte;
4. Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt;
5. Sicherheit von Informationssystemen.

Jede Kartierung muss umfassend sein und die Schritte zu ihrer Erstellung müssen nachvollziehbar sein.

Für jeden Compliance-Rahmen wird die Risikoidentifikation von der Abteilung Group Risk & Compliance und der Abteilung BU Compliance und mithilfe verschiedener Quellen durchgeführt:

- Interne Expertinnen und Experten für die Zielprozesse: Personalwesen, Recht, Handel, Finanzen, Einkauf, Produktion, CSR usw;
- Experten- oder branchenspezifische Referenzen;
- Prozessbezogene Regelungen (Loi SAPIN II, RGPD etc.);
- Zwischenfälle / Beschwerden;
- Überwachung von Vorschriften, Gesetzen und Normen;
- Externe Expertise / Beratung;
- Empfehlungen, die aus externen Prüfungen hervorgehen, in Verbindung mit den von den Kunden oder Expertenfirmen verwendeten Risikoreferenzen;
- Ergebnisse interner Kontrollen und interner Audits.

Für jeden IT-Sicherheitsrahmen wird die Risikoidentifikation von der Abteilung Group Risk & Compliance und der Abteilung Information Systems der BU und mithilfe der Beantragung von verschiedenen Quellen durchgeführt:

- Interne Experten für die Zielprozesse: Personalwesen, Recht, CIO & IT, Handel, Produktion usw;
- Experten- oder branchenspezifische Referenzen;
- Vorschriften / Normen zur Sicherheit von Informationssystemen;
- Sicherheitsvorfälle;
- Überwachung von Vorschriften, Gesetzen und Normen;

- Externe Expertise / Beratung;
- Empfehlungen aus externen Prüfungen in Verbindung mit den von Kunden oder Expertenfirmen verwendeten Risikoreferenzen.
- Ergebnisse interner Kontrollen und interner Audits.

Bei der Risikoidentifikation werden alle der folgenden Auswirkungsfamilien berücksichtigt:

- **Finanziell**: Direkte finanzielle Verluste (Strafen, Entschädigungen, Bußgelder...);
- **Rechtlich**: Verurteilung im Falle einer zivil- oder strafrechtlichen Vorladung, Einstellung der Leistung wegen Nichteinhaltung der berufsspezifischen Vorschriften ;
- **Image/Reputation**: Schädigung des Markenimages gegenüber Märkten, Kunden, Mitarbeitern und Partnern. Medienkommunikation und soziale Netzwerke Veränderung der Wahrnehmung, die Stakeholder von den Aktivitäten, Werten und Interessen der Tessi-Gruppe haben. Das Image- und Reputationsrisiko wird anhand der Auswirkungen auf die Medien gemessen;
- **Non-Compliance/Regulatory**: Bußgeld, Strafe oder Einstellung der Leistung wegen Nichteinhaltung der berufsspezifischen Vorschriften (Bank, Versicherung, Krankenkasse usw.) oder der im Land oder in der BU geltenden Vorschriften;
- **Beziehung zu den Kunden**: Verschlechterung der Kundenbeziehung, Verlust mehrerer wichtiger Kunden;
- **Umwelt**: Verschlechterung der natürlichen Ressourcen, Umweltverschmutzung (Luft, Wasser, Lärm, Boden...);
- **Menschlich/sozial**: soziales Klima, Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten.

5.3. ABMILDERUNG VON COMPLIANCE-RISIKEN

Jede Compliance-/Sicherheitsdirektion der BU muss die Wirksamkeit der Vorkehrungen zur Beherrschung der Compliance-/Sicherheitsrisiken gewährleisten und sich dabei auf die von der Gruppe angeregten Empfehlungen stützen.

Die Risikokontrollmechanismen werden so festgelegt, dass das Risikoniveau auf eine akzeptable Schwelle gesenkt wird, die von der Generaldirektion genehmigt werden muss.

Dabei handelt es sich vor allem um die:

- Ein Leitfaden für Richtlinien, Verfahren und Anweisungen zur Risikokontrolle, der für alle Beteiligten gilt;
- Spezifische Werkzeuge oder Infrastrukturen, die an die Risikofaktoren und den gewünschten Grad der Kontrolle angepasst sind;
- KPIs, die für die Erkennung und Überwachung von Risikoexpositionen geeignet sind;
- Interne Kontrollen, ständige Kontrollen und/oder interne Audits, die einen regelmäßigen Einblick in den Grad der Risikokontrolle ermöglichen;
- Risikoüberwachungsausschüsse;
- Ausbildung und Sensibilisierung;
- Regulatorische Überwachung.

5.4. ÜBERWACHUNG VON COMPLIANCE-RISIKEN

- Die Maßnahmen zur Risikominimierung werden von den ernannten operativen Verantwortlichen gesteuert. Die Geschäftsbereichsleiter in den BUs und die Generaldirektion BUs sind für die Risiken in ihrem jeweiligen Bereich und die Umsetzung der damit verbundenen Kontrollmittel verantwortlich;
- Alle Maßnahmen werden auch in den von der Gruppe eingesetzten GRC-Tools (Governance, Risk and Compliance) zentralisiert. Die lokale Compliance-Direktion und der lokale CISO steuern und überwachen den Fortschritt der Maßnahmen zur Beherrschung der Risiken der Nichtkonformität.
  Die Direktion für Risiken und Compliance der Gruppe überwacht die Maßnahmen auf Gruppenebene, indem sie die Beteiligten erneut auffordert und gegebenenfalls eingreift, um die Entwicklung von Lösungen zu fördern, mit denen die identifizierten Risiken abgedeckt werden können;
- Die Direktion Risiken & Compliance der Gruppe berichtet regelmäßig über alle Maßnahmen zur Risikokontrolle in ihrem Bereich an die Generaldirektion der Gruppe und die Direktion Interne Revision der Gruppe.

Um die Angemessenheit und Kohärenz der Risikominderungsmaßnahmen messen und kontrollieren zu können, richten die Gruppe und ihre BUs ein internes Kontrollsystem (sowohl auf lokaler als auch auf Konzernebene) ein, das sich auf die aktuelle Risikokartierung stützt, um die ordnungsgemäße Umsetzung und Wirksamkeit der Risikokontrollmaßnahmen zu gewährleisten.

5.5. AKTUALISIERUNG DER RISIKOKARTIERUNG

Die Karte der Nichtkonformitätsrisiken wird regelmäßig entsprechend der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gruppe, auf jeden Fall aber mindestens einmal jährlich aktualisiert, um neue Risiken zu identifizieren und die Entwicklung der Exposition gegenüber bestehenden Risiken zu analysieren.

Zu den internen und externen Faktoren, die den Bedarf an einer Aktualisierung bestimmen könnten, gehören:

- Die Entwicklung des Geschäftsmodells;
- Die Entwicklung von Risiko-Referenzsystemen, Prozessen, Werkzeugen, Indikatoren und operativen Anweisungen;
- Die Entwicklung des regulatorischen oder wirtschaftlichen Umfelds;
- Die Einführung neuer kritischer Angebote;
- Fusion und Übernahme;
- Veränderungen in der Führungsebene oder in Schlüsselfunktionen;
- Größere Vorfälle.

Dokumentarische Referenzen:

Das Risikomanagement wird in der Prozedur SMC-PR-01 Procedure Risk Management Compliance / Security genauer definiert.

Die folgenden Kapitel dieser Richtlinie sollen einen Überblick über die verschiedenen Vorkehrungen zur Einhaltung der Vorschriften geben, die zur Erfüllung der verschiedenen anwendbaren Bestimmungen getroffen wurden.

Die detaillierten Elemente jedes Kapitels finden sich in den angegebenen Literaturhinweisen.

6. PFLICHT ZUR WACHSAMKEIT

Mit dem französischen Gesetz Nr. 2017-399 vom 27. März 2017 über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und auftraggebenden Unternehmen ("Sorgfaltspflichtgesetz") wurde für Muttergesellschaften von Konzernen mit mehr als 5.000 Beschäftigten in Frankreich oder 10.000 Beschäftigten in Frankreich und im Ausland die Verpflichtung eingeführt, einen Sorgfaltsplan zu erstellen und wirksam umzusetzen.

In dieser Hinsicht erfüllt die Tessi-Gruppe die Anforderungen dieses Gesetzes durch die Einführung von:

- Ein Wachsamkeitsplan;
- Eine regelmäßig aktualisierte Risikokartografie (Identifizierung, Analyse, Priorisierung);
- Verfahren zur regelmäßigen Bewertung der Situation von Tochtergesellschaften und Lieferanten;
- Angepasste Maßnahmen zur Risikominderung oder zur Vermeidung schwerwiegender Beeinträchtigungen für jede BU;
- Ein Mechanismus zur Warnung und Sammlung von Meldungen über das Vorhandensein oder die Verwirklichung von Risiken;
- Ein System zur Überwachung der umgesetzten Maßnahmen und zur Bewertung ihrer Wirksamkeit.

Der Sorgfaltsplan umfasst angemessene Maßnahmen zur Identifizierung von Risiken und zur Vermeidung von schwerwiegenden Verstößen gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Gesundheit und Sicherheit von Personen und die Umwelt, die sich aus den Aktivitäten der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Lieferanten, mit denen Tessi eine etablierte Geschäftsbeziehung unterhält, ergeben können.

Dokumentarische Referenzen:

- *Tessi Vigilance Plan, der auf der Website des Konzerns veröffentlicht wird*
- SMC-PR-02-Verfahren zur Einhaltung von Vorschriften bei der Beschaffung
- SMC-EN-020001-Questionnaire Evaluation Conformity Tiers Consultation
- SMC-EN-020002-Questionnaire Evaluation Conformité Tiers achat Court terme
- SMC-PR-10-Verfahren_Kontrolle und Audit_Sapin-II-Dispositiv
- SMC-EN-100001-Gitter Kontrolle & Audit Sapin II-Vorrichtung

7. ETHISCHER KODEX

Als Anbieter von vertrauenswürdigen Lösungen und Dienstleistungen für die digitale Transformation von Unternehmen bewegt sich Tessi auf Märkten, auf denen der Ruf, die Konformität und die Zuverlässigkeit der Akteure notwendig sind, um fortzubestehen. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, die Tessi-Kultur und ihre Werte, insbesondere Transparenz und Ehrlichkeit, im Einklang mit dem CSR-Ansatz der Gruppe zu schützen und zu fördern.

In diesem Sinne verpflichten sich die Stakeholder (Führungskräfte, Mitarbeiter, Lieferanten, Partner usw.) zur Einhaltung einer einwandfreien Berufsethik. Als Einzelperson oder als Gruppe muss die Ethik die Entscheidungen und Handlungen aller leiten.

Der von der Gruppe eingeführte Ethikkodex ist ein Garant für die Integrität von Tessi und seine Verpflichtung, seine Verantwortung in Bezug auf gesellschaftliche Erwägungen wahrzunehmen, sowohl gegenüber seinen Mitarbeitern als auch gegenüber seinen Kunden, den Interessengruppen in seinem Umfeld und der Umwelt.

Dieser Ethikkodex wird als gemeinsame Referenz für alle Mitarbeiter erstellt und soll die verschiedenen Arten von Verhaltensweisen und guten Praktiken, die in Bezug auf Ethik, Compliance und CSR angewendet werden sollen, definieren und veranschaulichen. Für Ethik und Compliance sind alle verantwortlich.

Der Ethikkodex der Tessi-Gruppe legt insbesondere die Verhaltensregeln fest, die auf folgenden Achsen einzuhalten sind:

- Arbeitsbedingungen und Achtung der Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Achtung der Menschenrechte
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Kampf gegen Diskriminierung und Belästigung
- Respekt vor den Klienten
- Schutz der Umwelt
- Vertraulichkeit und Schutz persönlicher Daten
- Transparenz von Informationen
- Fairer Wettbewerb
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Kampf gegen Korruption
- Politik Geschenke und Einladungen
- Einkaufspolitik und Beziehungen zu Lieferanten
- Politische Neutralität
- Mäzenatentum
- Umsetzung des Ethikkodex
- Überwachung, Kontrolle und Bestrafung.

Diese Verhaltensregeln sind Gegenstand interner Kontrollen, die über:

- Die Hierarchie, indem sie täglich die Arbeit der Mitarbeiter kontrolliert;
- Ein System ständiger und regelmäßiger Kontrollen, das innerhalb des Unternehmens und auf Gruppenebene gesteuert wird;
- Ein internes Warnsystem;
- Eine regelmäßige Aktualisierung der Risikokarten für die betroffenen Bereiche (insbesondere Schutz personenbezogener Daten, Korruptionsbekämpfung, Sorgfaltspflicht/SCR...).

Die im Ethikkodex dargelegten Grundsätze entsprechen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen oder Regeln, die innerhalb von Tessi gelten. Im Falle der Nichteinhaltung kann der Mitarbeiter persönlich haftbar gemacht werden. Jede als Fehlverhalten angesehene Handlung kann, je nach Schweregrad, Gegenstand einer Sanktion sein, wie sie in der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Darüber hinaus setzt sich jeder beteiligte Mitarbeiter gegebenenfalls der Gefahr aus, bei der zuständigen Gerichtsbarkeit belangt zu werden.

Im Falle eines Verstoßes gegen die in diesem Kodex festgelegten Richtlinien verpflichtet sich Tessi zu:

- Alle Aussagen berücksichtigen;
- Alerts mit Sorgfalt untersuchen;
- Fakten objektiv und unparteiisch bewerten;
- Ergreifen geeigneter und verhältnismäßiger Korrekturmaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen;
- Bei Verstößen gegen die Regeln der Vertraulichkeit und/oder Informationssicherheit kann nach Bekanntwerden des Sachverhalts entschieden werden, die Zugriffsrechte des betreffenden Mitarbeiters auf die Informationssysteme sofort zu suspendieren.

Dokumentarische Referenzen:

- *Der Ethikkodex von Tessi* wird auf der Website der Gruppe veröffentlicht.

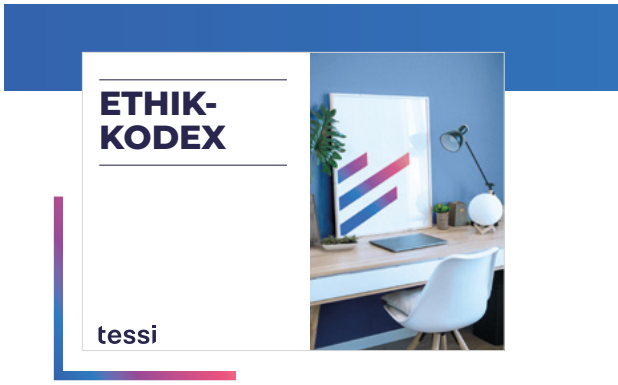

8. SENSIBILISIERUNGS- UND SCHULUNGSVORRICHTUNG

Die Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften der Tessi-Gruppe beruhen auf vier komplementären Säulen:

1. E-Learning-Schulungen für alle Mitarbeiter;
2. Gezielte Schulungen für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern (z. B. Schulungen für Personen, die einem höheren Korruptionsrisiko ausgesetzt sind, oder wie man "privacy by design/default" sicherstellt, oder Schulungen für Projektmanager oder Entwickler im Rahmen der DSGVO);
3. Gezielte Lernerinnerungen;
4. Sensibilisierungen, die bei verschiedenen Compliance-Lenkungsinstanzen und je nach Aktualität durchgeführt werden (Beispiel: Erinnerung an Verhaltensregeln, Sensibilisierung für das Ausmaß der Gefährdung durch Compliance-Risiken).

Je nach Art der Schulungen können sie eines der folgenden Formate annehmen:

- E-Learning-Module;
- Sensibilisierungen / Präsenzschulungen;
- E-Mail-Kommunikation;
- Erinnerung an bewährte Praktiken im Rahmen von Merkblättern oder Newslettern.

Die E-Learning-Module werden in einem Rhythmus und in Kampagnen durchgeführt, die von der Direktion für Risiken und Compliance der Gruppe festgelegt werden. Einige E-Learning-Module (insbesondere Sicherheit von Informationssystemen, DSGVO und Korruption) gehören zu den Pflichtmodulen für alle Mitarbeiter. Neue Mitarbeiter werden ebenfalls zu diesen Compliance-Themen geschult,

Wenn möglich oder angebracht, werden die Schulungen mit einer Wissensbewertung in Form eines Quiz abgeschlossen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die so von der Gruppe angebotenen Compliance-Schulungen zu absolvieren.

Dokumentarische Referenzen:

- Bestehende Verfahren zur Sensibilisierung und Schulung. Beispiel: ISMS-IN-A7-0001 Anweisung Datenschutzschulung

9. ETHISCHES ALARMSYSTEM DER GRUPPE

Dazu gehören z. B. Handlungen, die auf Bestechung oder Einflussnahme hindeuten, Betrug oder die Gefahr eines ernsthaften Verstoßes gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Gesundheit und Sicherheit von Personen oder die Umwelt.

Jede Warnung kann über verschiedene Kanäle erfolgen (nach Wahl des Senders):

- Durch eine Meldung auf der für diesen Einsatz vorgesehenen Webplattform: *https://tessi.signalement.net*;
- Hierarchischer Weg;
- Durch die HRD;
- Durch einen Personalvertreter.

Warnungen können sich zum Beispiel auf alle Fakten zu folgenden Themen beziehen:

- Diskriminierungen;
- Belästigung;
- Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- Umweltschutz;
- Gesundheit am Arbeitsplatz, Hygiene und Sicherheit;
- Korruption und Einflussnahme;
- Interessenkonflikte;
- Betrug;
- Sonstige Fälle, in denen Gesetze, Vorschriften oder das öffentliche Interesse nicht beachtet werden.

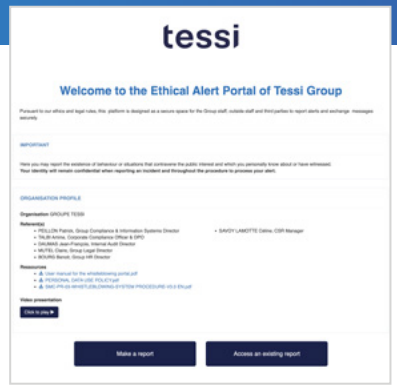

In Übereinstimmung mit den Vorschriften zum Schutz von Whistleblowern wird bei der Bearbeitung von Warnungen die strikte Vertraulichkeit des Senders, der Zielpersonen, aller erwähnten Dritten und der gesammelten Informationen gewährleistet. Alle Personen, die an der Bearbeitung von Warnmeldungen beteiligt sind, unterliegen einer strengen Geheimhaltungspflicht.

Die Bearbeitung der Meldung erfolgt durch das Ethikkomitee (bestehend aus neutralen Experten mit der erforderlichen Autorität auf Konzernebene), das auf der Grundlage von nachgewiesenen Fakten (falls erforderlich nach einer Untersuchung) mögliche Disziplinarmaßnahmen gegen die von der Meldung betroffenen Personen oder eine mögliche Meldung an die zuständigen Behörden festlegt.

Dokumentarische Referenzen:

- SMC-PR-03-Verfahren-Dispositiv Interner Alarm

10. BEWERTUNGSVORRICHTUNG FÜR DRITTANBIETER

Um eine vorbildliche Geschäftsethik zu wahren, ergreift die Tessi-Gruppe alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Drittparteien, mit denen sie zusammenarbeitet, die gleichen ethischen Grundsätze und die Einhaltung der Vorschriften einhalten.

Dies geschieht durch die Wachsamkeit zahlreicher Akteure innerhalb der Gruppe. So:

- Die Abteilungen Compliance und CSR der Gruppe sind dafür verantwortlich, die Verfahren und Kontrollmechanismen festzulegen, die mit der Einhaltung der Vorschriften durch Dritte und mit verantwortungsbewussten Beschaffungspraktiken verbunden sind;
- Vor Vertragsabschluss ist jeder Käufer dafür verantwortlich, die Konformität der von ihm konsultierten Drittparteien zu bewerten und das bewertete Niveau in den Entscheidungskriterien vor Vertragsabschluss zu berücksichtigen, in Übereinstimmung mit dem Konformitätsverfahren im Rahmen des Einkaufs, das für alle Tochtergesellschaften der Gruppe gilt;
- Die Einkaufsabteilung ist dafür verantwortlich, dass die Einkäufer das Compliance-Verfahren bei Ausschreibungen operativ einhalten;
- Die Abteilung für BU-Compliance ist dafür verantwortlich, die Einhaltung des Compliance-Verfahrens bei der Beschaffung zu überwachen und möglicherweise gezielte Audits bei bestimmten Dritten durchzuführen.

In diesem Zusammenhang setzt Tessi folgende Maßnahmen um:

- Eine Kategorisierung von Drittparteien basierend auf:
  - die Art der Leistungen;
  - der kritische/wesentliche Charakter des Dritten im Hinblick auf die Aktivitäten der Tessi-Gruppe;
  - die Art der Daten, die dem Dritten anvertraut werden;
  - das Geschäftsvolumen in Form der Anzahl der Tochtergesellschaften, die mit dem Dritten in Beziehung stehen;
  - den geografischen Standort der Drittpartei und ihrer Leistungen.
- Ein Compliance-Verfahren im Rahmen der Beschaffung, das eine Bewertung im Vorfeld des Vertragsabschlusses mit neuen Dritten oder der Erneuerung eines Vertrags mit einem bestehenden Dritten beinhaltet. Die verwendeten Bewertungsfragebögen decken alle folgenden Themen ab:
  - Sicherheit von Informationssystemen;
  - DSGVO;
  - Korruptionsbekämpfung;
  - Internationale Sanktionen;
  - CSR und verantwortungsvolle Digitalisierung;
  - Sorgfaltspflicht.
- Potenzielle gezielte Prüfungen bestimmter Drittparteien, insbesondere der für die Tessi-Gruppe als kritisch bewerteten Drittparteien;
- Eine Charta für Lieferanten.

Dokumentarische Referenzen:

- SMC-PR-02-Verfahren zur Einhaltung von Vorschriften bei der Beschaffung
- SMC-EN-020001-Questionnaire Evaluation Conformity Tiers Consultation
- SMC-EN-020002-Questionnaire Evaluation Conformité Tiers achat Court terme
- SMC-PR-10-Verfahren_ Kontrolle und Audit_Sapin-II-Dispositiv
- SMC-EN-100001-Gitter Kontrolle & Audit Sapin-II-Vorrichtung
- *Die Lieferantencharta wird auf der Website des Konzerns veröffentlicht*

11. KONTROLL- UND PRÜFUNGSSYSTEM FÜR DIE EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN

Die Tessi Group hat ein Programm zur Überwachung und Prüfung der Compliance festgelegt, das für alle Konzerneinheiten gilt. Die Audits werden nach einem Jahresplan oder auf ausdrücklichen Wunsch der Leitung der internen Revision sowie der Leitung der Compliance durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Compliance in den Konzerneinheiten angemessen gewährleistet ist.

Das folgende Schema bietet eine Darstellung der implementierten Kontroll- und Prüfungs-Governance

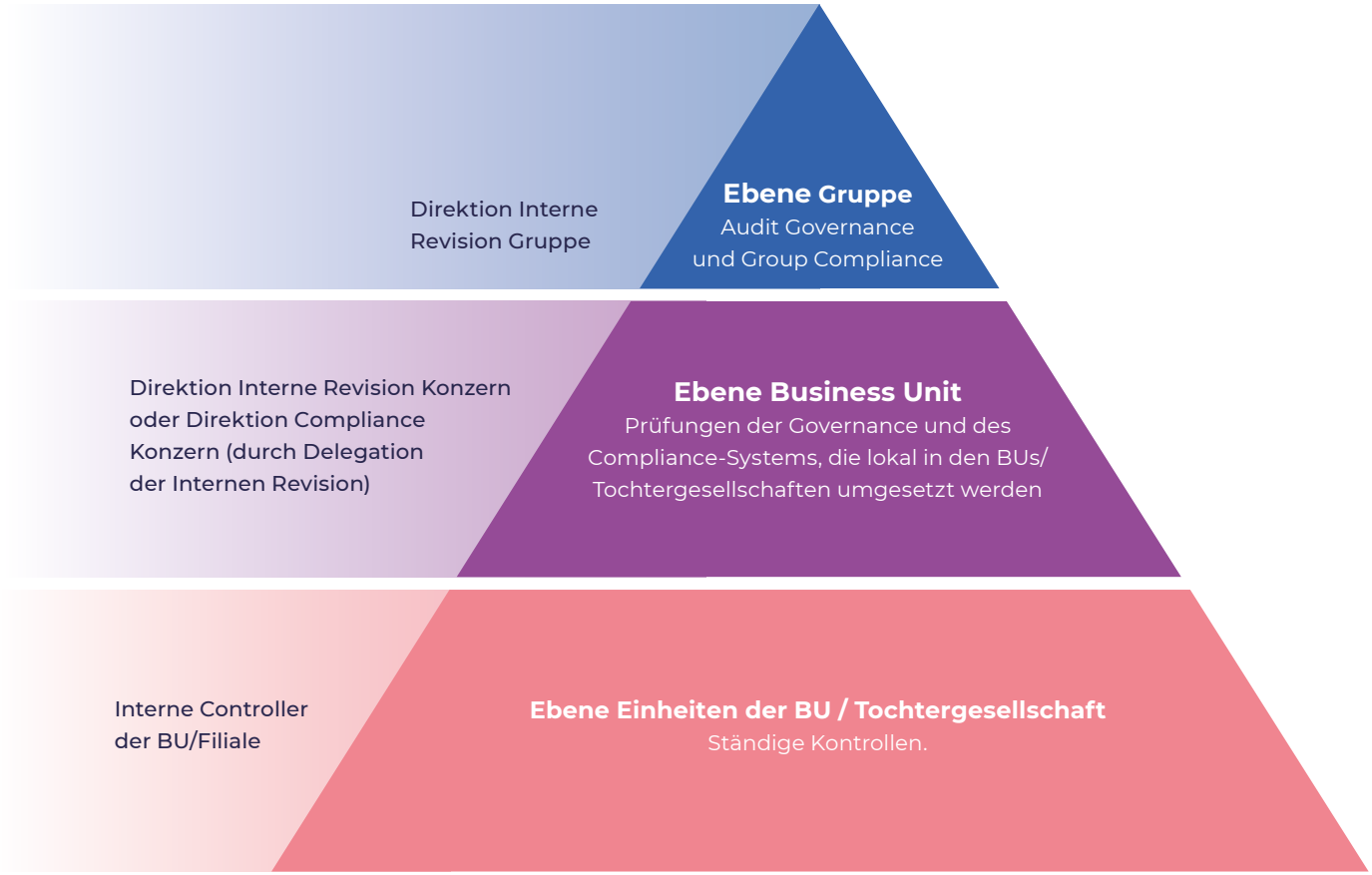

So wird ein Bezugssystem für die Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf die verschiedenen Herausforderungen der Einhaltung der Vorschriften erstellt. Er legt insbesondere für jede geltende Regelung fest:

- Wer initiiert die Kontrolle oder Prüfung (Kontrolle auf Ebene 2, Kontrolle auf Ebene 3);
- Das als Mindestuntersuchungsfeld zu verwendende Kontroll- und Prüfungsraster;
- Die Häufigkeit der erwarteten Kontrollmaßnahmen;
- Die erwarteten Kontrollnachweise.

So sieht das System der Konformitätskontrolle:

1. Prüfungen der Governance und des Compliance-Systems, die auf Gruppenebene umgesetzt werden. Diese Audits werden von der Direktion für interne Revision getragen;
2. Audits der Governance und des Compliance-Systems, die lokal in den BUs/Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Diese Prüfungen werden von der internen Revisionsabteilung oder von der Abteilung Group Risk & Compliance (im Rahmen von delegierten Prüfungen) durchgeführt;
3. Ständige Compliance-Kontrollen, die von den internen Controllern (Direktion BU-Compliance) der jeweiligen BU/Tochtergesellschaft getragen werden.

Über jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und eine formalisierte Rückmeldung an die Geprüften gegeben.

Wenn diese Kontrollen ergeben, dass ein oder mehrere Elemente nicht konform sind, legt der interne Controller oder der interne Auditor Korrekturmaßnahmen mit einer Priorisierung fest (wenn nötig mit Hilfe der Direktion Risiken & Compliance des Konzerns und/oder der lokalen Compliance-Vermittlung), um sicherzustellen, dass diese Elemente tatsächlich innerhalb einer dem identifizierten Risikoniveau angepassten Frist korrigiert werden.
Die Überwachung der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen sollte durch:

- Interne Prüfer im Falle von Prüfungen auf Konzernebene oder auf Ebene der BU/Filiale,
- Interne Prüfer im Fall von ständigen Kontrollen der Einheiten der BU/Tochtergesellschaft.

Dokumentarische Referenzen:

- SMC-PR-10-Verfahren-Kontrolle und Prüfung Sapin-II-Vorrichtung
- SMSI-PR-A18.2-01-Verfahren_Audit_Persönliche_Daten
- Die Kontroll-/Audit-Raster für die Einhaltung der geltenden Vorschriften (z. B. SMC-EN-100001-Kontroll- und Audit-Raster Sapin II oder SMSI-EN-A18.2-010001-Raster_Internes_Audit_GDPR)

12. KOMMUNIKATION

Die vorliegende Politik enthält die wichtigsten strategischen und organisatorischen Leitlinien für die Compliance der Tessi-Gruppe. Sie wird von der Generaldirektion der Gruppe bestätigt.

Sie soll allen Mitarbeitern der Tessi-Gruppe zur Kenntnis gebracht werden. Sie kann auf Anfrage auch anderen Stakeholdern (Lieferanten, Partnern, Kunden) mitgeteilt werden.

Diese Richtlinie wird regelmäßig überarbeitet, wobei jede Überarbeitung von der Konzernleitung genehmigt werden muss.

13. BERICHTERSTATTUNG

Diese Politik wird auf der höchsten Führungsebene des Konzerns überwacht, wodurch ein starkes Sponsoring der Konzernleitung in Bezug auf diese Herausforderungen gewährleistet wird.

Die Berichterstattung über die Einhaltung von Vorschriften erfolgt im Wesentlichen in 2 Formen:

- Interne Berichterstattung an die Tessi-Gruppe;
- Externe Berichterstattung.

Die eingeführten Compliance-Maßnahmen werden somit im Rahmen der in Kapitel 5 beschriebenen Compliance-Lenkungsinstanzen verfolgt, die insbesondere Folgendes thematisieren:

- Compliance-KPIs (Key Performance Indicators), wie z. B. die Schulungsrate der Mitarbeiter, die Anzahl und Art der Warnungen, die Anzahl der abgeschlossenen Prüfempfehlungen usw;
- Die Überwachung des Fortschritts der Compliance-Roadmaps der einzelnen Tochtergesellschaften;
- Die Ergebnisse der internen und externen Kontrollen und Prüfungen, die in den Filialen durchgeführt wurden.

13.1. INTERNE BERICHTERSTATTUNG

Die interne Berichterstattung der Tessi-Gruppe über Compliance-Themen wird insbesondere im Rahmen der folgenden Instanzen behandelt:

- Der Prüfungsausschuss;
- Risikokomitees der Gruppe oder Tochtergesellschaften;
- Die Reviews der Compliance-Direktionen der Gruppe oder der Tochtergesellschaften;
- Länder- oder BU-Compliance-Lenkungsausschüsse, die die BU-Generaldirektionen und die Direktion Risiko & Compliance des Konzerns informieren.

Im Rahmen dieser Berichterstattung können die folgenden KPIs je nach Relevanz der Nachrichten ganz oder teilweise abgedeckt werden.

KPI bezüglich der Einhaltung des Sapin-2-Gesetzes:

- Ethikkodex: Rate der Verbreitung des Ethikkodex unter den Mitarbeitern in den Tochtergesellschaften.
- Sensibilisierung der Mitarbeiter für Korruptionsrisiken: Rate der Sensibilisierung der Mitarbeiter für ethische Fragen, einschließlich Korruptionsrisiken;
- Schulung von exponierten Personen: Schulungsquote von Personen, die eine Funktion innehaben, die als exponiert in Bezug auf ethische Fragen gilt, einschließlich der Risiken Bestechung, Bestechlichkeit und Einflussnahme;
- Interne ethische Warnungen: Anzahl der gemeldeten und bearbeiteten Warnungen;
- Korruptionswarnungen: Anzahl der bestätigten Korruptionswarnungen.
- Bewertung von Drittparteien: Anzahl der durchgeführten Bewertungen von Drittparteien, Anzahl der konformen Drittparteien usw.;
- Buchführungskontrollen: Anzahl der durchgeführten Kampagnen, Anzahl der aufgedeckten und berichtigten Warnungen und Anomalien;
- Interne Kontrolle der Einhaltung des Sapin-II-Gesetzes: Anzahl der Empfehlungen aus Kontrollen, Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen, Verteilung der Empfehlungen nach Kritikalitätsgrad.
- Interne Prüfung der Einhaltung des Sapin-II-Gesetzes: Anzahl der im Zeitraum durchgeführten Prüfungen, Anzahl der aus den Prüfungen hervorgegangenen Empfehlungen, Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen, Verteilung der Empfehlungen nach Kritikalitätsgrad.
- Risikomapping: Abdeckungsgrad der Risikobewertung im Bereich Ethik in den Tochtergesellschaften.

KPI bezüglich der Einhaltung des Gesetzes über die Sorgfaltspflicht:

CSR-Indikatoren:

- Ecovadis-Bewertungsnote;
- Anteil der "Ziel"-Teams, die in Bezug auf die Herausforderungen der verantwortungsvollen Digitalisierung geschult wurden;
- Treibhausgasemissionen;
- Entwicklung des Verhältnisses von Stromverbrauch zu Mitarbeiterzahl Weltweit;
- Verfolgung der Treibhausgasemissionen durch die Reisen unserer Mitarbeiter (Arbeits- und Geschäftsreisen);
- Anteil der Beschäftigten, die von einem Recyclingweg erfasst werden;
- % der neuen digitalen Lösungen von Tessi, die Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung einbeziehen;
- Grüne Flotte: Anteil von Hybridfahrzeugen (HV) und Elektrofahrzeugen (EV) an der Autoflotte des Unternehmens.

HR-Indikatoren:

- Frauenanteil im COMEX;
- % Frauen / Gesamtanzahl der Neueinstellungen;
- Häufigkeit von Arbeitsunfällen;
- % der Menschen mit Behinderungen in Frankreich.

KPIs zur Einhaltung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter für den Schutz personenbezogener Daten: Sensibilisierungsrate für die DSGVO;
- Anzahl und Art der im Zeitraum durchgeführten Workshops Privacy & Security by design;
- Interne Kontrolle der Einhaltung der DSGVO: Anzahl der Empfehlungen aus den Kontrollen, Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen, Verteilung der Empfehlungen nach Kritikalitätsgrad.
- Internes Audit zur Einhaltung der DSGVO: Anzahl der im Zeitraum durchgeführten Audits, Anzahl der Empfehlungen aus den Audits, Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen, Verteilung der Empfehlungen nach Kritikalitätsgrad.
- % der Tessi-Hosting-Websites nach ISO 27001 zertifiziert;
- % der Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, die fristgerecht bearbeitet und gemeldet wurden.

13.2. EXTERNE BERICHTERSTATTUNG

Die Herausforderungen der Einhaltung von Vorschriften und der Risikokontrolle werden durch die folgenden Berichte berichtet:

- Der DPEF-Bericht (Extra-financial Performance Statement);
- Der Wachsamkeitsplan;
- Ethikkodex;
- Externe CSR-Bewertungen (Beispiel: Ecovadis);
- Externe Prüfungen (Beispiel: Kunden oder Behörden).

Dokumentarische Referenzen:

- SMC-IN-0001-KPI zur Steuerung der Compliance und Berechnungsmodalitäten

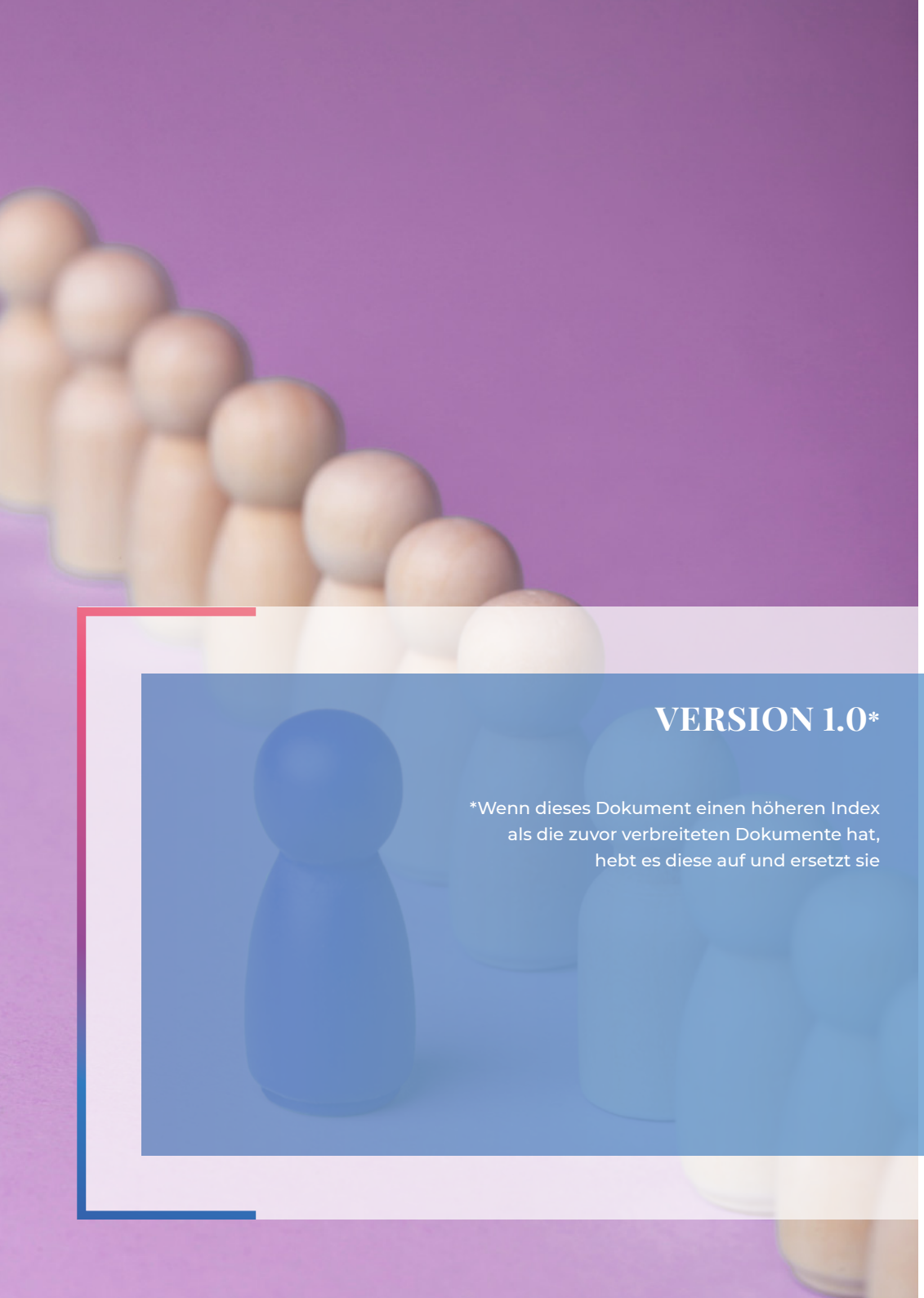

VERSION 1.0*

*Wenn dieses Dokument einen höheren Index als die zuvor verbreiteten Dokumente hat, hebt es diese auf und ersetzt sie

VERFASST VON:

Amine TALBI, Group Compliance Direktor und Group DPO

GEPRÜFT VON:

Patrick PEILLON, Direktor für Compliance und Risiken der Gruppe

ANGENOMMEN VON:

Olivier JOLLAND, Generaldirektor

tessi

Tessi
14 rue des arts et métiers
38000 Grenoble
Tél. +33 (0)4 76 70 59 10

www.tessi.eu